

SP Kanton Zürich
Gartenhofstrasse 15
8004 Zürich



Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Regierungsrat Mario Fehr
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Zürich, den 20. Dezember 2019

Vernehmlassungsantwort: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fehr

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung und Zusendung der Unterlagen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele vom 26. September 2019. Gerne nimmt die SP dazu folgendermassen Stellung:

Bei der Vorlage handelt es sich eine Umsetzung, die stark vom übergeordneten Recht vorbestimmt ist und wenig Gestaltungsspielraum für die Kantone offenlässt. So sind die meisten Aspekte bereits vorgegeben und somit auch diskussionslos umzusetzen.

Die Sicherheitsdirektion sieht in der gesetzlichen Regelung der Geschicklichkeitsspiele, die den Grossspielen zugeordnet werden, einen entscheidenden Punkt der Ausgestaltung. Die verschiedenen Kategorien 'automatisiert', 'on-line' und 'interkantonal' werden diesem Spieltyp zugeordnet. Bei den Grossspielen ist eine interkantonale Behörde zuständig.

Im Kanton Zürich sind infolge der Abstimmung vom 2. Juni 1991 die Geldspielautomaten in Gaststätten verboten und im Unterhaltungsgewerbegesetz (UGG) entsprechend festgeschrieben. Ein solches Verbot ist in rund der Hälfte der Kantone gültig. Das Bundesgesetz über Geldspiele lässt es den Kantonen offen, weiterhin ein Verbot aufrecht zu erhalten.

Die heutige Situation der Geldspiele mit einer etablierten Spielbankenlandschaft und einem stark wachsenden on-line Spielemarkt hat sich gegenüber der Situation Anfang der Neunzigerjahre komplett gewandelt. Daher soll auch das derzeitige Verbot kritisch hinterfragt werden. Damalige Geldspielautomaten, die zum Verbot geführt haben, sind in Kantonen ohne Verbot nicht mehr in Gaststätten zu finden, sondern werden in den Casinos betrieben und sind damit auch einer gewissen Kontrolle gegenüber suchtgefährdeten Personen unterstellt. Die sogenannten Geschicklichkeitsautomaten, auch Jetonautomaten genannt, sind in einer kleinen Nische präsent und z.B. im Kanton Bern verbreitet. Nach Aussagen von Experten ist aber das Suchtpotential klein, was auch mit den moderaten Gewinnsummen zusammenhängt.

Neben den 'physischen' Geschicklichkeitsspielen an Automaten gehören auch gewisse on-line Spiele dazu, wie sie von Swisslos auf ihrem Internetauftritt vermehrt vermarktet wird. Eine Aufrechterhaltung des Verbots von Geldspielautomaten würde sämtliche Bereiche der Kategorie 'Grossspiele' betreffen und zu einer schwierigen Abgrenzung im on-line Bereich führen. Dem gegenüber stehen Argumente der Suchtprävention. Aus demokratiepolitischen Gründen und um

falsche Signale zu vermeiden, begrüsst die SP die 2. Variante mit der Beibehaltung des Verbotes im UGG.

Ausserdem begrüsst die SP die Finanzierung des Spielsuchtfonds. Eine fixe Abgabe zur Spielsuchtbekämpfung von 0.5% ist allerdings zu prüfen und könnte dynamisch geregelt werden.

Die generelle Umsetzung und entsprechenden Neuerungen werden von der SP befürwortet. Eine kritische Betrachtung muss auf die zunehmende Vermischung von Casinobetrieben und Unterhaltung geworfen werden, die zu einer möglichen Senkung der Eintrittschwelle für Casinobesuche führen kann.

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich dankt für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir bitten um freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen,

SP Kanton Zürich